

Vorlagenummer: 0857/2025-1
Vorlageart: Beschlussvorlage WBH
Status: öffentlich

I. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung des Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Datum: 18.11.2025
Freigabe durch: Henning Keune - Vorstandssprecher, Hans-Joachim Bihs - Vorstand, Jörg Germer - Kfm. Vorstand
Federführung: WBH - Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
WBH-Verwaltungsrat (Entscheidung)	20.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR beschließt den I. Nachtrag der Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen vom 12.12.2024, der als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

Sachverhalt

Für 2026 ergibt sich ein Gesamtgebührenbedarf in Höhe von 56.293.281 Euro (Gesamtkosten Anlage A abzgl. der Nebeneinnahmen Anlage B). Dieser liegt um 8,53 % (4.423 TEUR) über dem Vorjahreswert.

Kosten gemäß Anlage A):

Die Gesamtkosten beruhen, soweit sie gebührenfähigen Aufwand darstellen und nicht kalkulatorischer Natur sind, auf den Daten des Wirtschaftsplans 2026.

Die für die Kalkulation wesentlichen Positionen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden erläutert. Nicht gebührenwirksame Leistungen (u.a. Einleitungsanträge Stadt Hagen, Unterhaltung öff. Entwässerungseinrichtungen) werden in den Sparten ausgewiesen, in denen die Leistung aufgrund der zukünftigen Betrauung erbracht werden. Aus diesem Grund ist eine weitergehende Abgrenzung in der Gebührenkalkulation nicht erforderlich.

Materialaufwand liegt mit 19.548 TEUR mit 1.348 TEUR über dem geplanten Wert für das Jahr 2025 (18.200 TEUR). Der Ruhrverbandsbeitrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um 613 TEUR auf 16.613 TEUR gestiegen. Weitere Kostensteigerung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2025 sind im Bereich Kanalnetzunterhaltung in Höhe von zusätzlichen 288 TEUR geplant.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Planwert für das Jahr 2025 (7.773 TEUR) um rd. 205 TEUR auf 7.978 TEUR.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen sind kleinere Indexwerte aufgrund der geringeren Inflation in Deutschland berücksichtigt worden. Der Ansatz der kalkulatorischen Kosten steigt gegenüber dem Ansatz aus dem Jahr 2025 um 1.371 TEUR auf 30.726 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund von höheren EDVAufwendungen um 281 TEUR auf insgesamt 1.573 TEUR.
 Die Kalkulation der kalkulatorischen Zinsen ergab bei einem Zinssatz von 2,760 % ansatzfähige Kosten in Höhe von 6.930 TEUR (VJ.: 6.677 TEUR).
 Um die Neubewertung des Anlagevermögens aus dem Jahr 2021 sukzessiv umzusetzen, werden die ansetzungsfähigen Kosten nur schrittweise erhöht. Insgesamt wurden bei der Kalkulation der Gebühren 8.300 TEUR nicht berücksichtigt.

Abgrenzungen gemäß Anlage B):

Die Abgrenzungen gemäß Anlage B stellen Aufwandskorrekturposten zum Gebührenhaushalt dar. Im Kern handelt sich mit 863 TEUR um Kostenbeteiligungen und Leistungen Dritter sowie die aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 1.301 TEUR:

Entwicklung des Wasserverbrauchs:

Bei den industriellen Abwassermengen wird aufgrund von Einsparungen, Nachhaltigkeitsbestrebungen und schlechter wirtschaftlicher Lagen mit einer leichten Senkung des Wasserverbrauches geplant. Hinsichtlich der Privatnutzer geht der WBH erneut davon aus, dass das häusliche Abwasser durch Heimarbeit in etwa auf dem Niveau des Vorjahresplans bewegen dürfte. Insgesamt wird im Gewerbe- und Industriebereich 826 Tm³ (Vorjahr 881 Tm³) Abwasseranfall und im Privatbereich, mit 9.193 Tm³ Abwasseranfall geplant. Insgesamt wird eine Schmutzwassermenge von 10.019 Tm³ (Vorjahr 9.936 Tm³) unterstellt. Die Anpassung der Planmenge erfolgte auf Grundlage der Jahresabschlussmengen der Vorjahre.

Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus Vorjahren:

Durch die Nachkalkulation festgestellte Kostenüber- bzw. -unterdeckungen sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW binnen einer 4-Jahresfrist auszugleichen. Im Ergebnis werden die über die Nachkalkulation für das Jahr 2023 für den Bereich der Niederschlagswassergebühr ausgewiesene Überdeckungen in Höhe von rd. -111 TEUR und im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von rd. -130 TEUR gebührenmindernd berücksichtigt.

Gebührenentwicklung:

Die Gebühren für Privathaushalte können aufgrund der gestiegenen Kosten nicht, wie in den Vorjahren lange Zeit gewohnt, konstant gehalten werden. Gleichwohl beabsichtigt der WBH wie oben beschrieben die Gebühren nur sukzessiv zu erhöhen.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 werden folgende Gebührensätze ermittelt:

		2026 (€/qm bzw. €/cbm)	2025 (€/qm bzw. €/cbm)
Nicht-Mitglieder des Ruhrverbandes	Schmutzwasser	3,17	3,09
	Niederschlagswasser	1,56	1,35
Mitglied des Ruhrverbandes	Schmutzwasser	1,67	1,63
	Niederschlagswasser	1,39	1,19

Betrachtet man einen durchschnittlichen Privathaushalt mit 4 Personen (200 cbm Wasserverbrauch; 130 qm befestigte Fläche), so wie er beim Gebührenvergleich des Bundes Deutscher Steuerzahler zu Grunde gelegt wird, dann ergibt sich für diesen Haushalt für 2026 eine um 5,46 % gestiegene Abgabenlast von 836,80 Euro (Vorjahr 793,50 Euro). Gem. §§ 11 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. 11 Abs. 4 der Kommunalunternehmenssatzung unterliegt die Entscheidung des Verwaltungsrats in Satzungsangelegenheiten einer Weisung des Rates der Stadt Hagen.

Weitere Details können der beigefügten Synopse und der Anlagen entnommen werden.

gez. Henning Keune
Vorstandssprecher

gez. Hans-Joachim Bihs
Vorstand

gez. Jörg Germer
Kfm. Vorstand

Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - Anlage Entwässerungsgebühren (öffentlich)
- 2 - Anlage Nachkalkulation Entwässerungsgebühren 2023 (öffentlich)
- 3 - korrigierter Satzungstext EGS 2026 SD 18.11.2025 (öffentlich)

Entwässerungsgebühr

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026

Der Gebührenbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen Gesamtkosten und Abgrenzungen.

	2026	2025
Gesamtkosten (s. Anlage A)	58.456.685	53.498.794
./. Abgrenzungen (s. Anlage B)	<u>2.163.404</u>	<u>1.628.251</u>
	56.293.281	51.870.543

Verteilungsschlüssel

Die Aufteilung des Gebührenbedarfs "Entwässerungsgebühr" erfolgt nach den hier aufgeführten Verteilungsschlüsseln:

	Niederschlags- wasser	Schmutzwasser
Kosten Abwasserleitung Abwasserbehandlung	57,37%	42,63%
Anteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	32,5%	
Übrige Flächen	67,5%	

Berechnung des Gebührensatzes

Der Gebührenbedarf setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Ableitungskosten	39.610.781
Klärkostenbeitrag	15.976.500
Abwasserabgaben	<u>706.000</u>
 Gebührenbedarf	56.293.281

Gebührenbedarf nach Abwasserarten und Abnehmergruppen:

	Niederschlags- wasser	Schmutzwasser	gesamt
Ableitungskosten	22.726.519	16.884.262	39.610.781
Klärkostenbeitrag	2.633.500	13.343.000	15.976.500
Abwasserabgabe	<u>273.000</u>	<u>433.000</u>	<u>706.000</u>
 Gesamt	25.633.019	30.660.262	56.293.281

Anteil für öffentliche Verkehrsflächen: **8.330.731** **8.330.731**

32,5% der Gesamtfläche

Ableitungskosten	7.386.119	7.386.119
Klärkostenbeitrag	855.888	855.888
Abwasserabgabe	88.725	88.725

 Gebührenbedarf:	17.302.288	30.660.262	47.962.550
(ohne Anteil für öffentliche Verkehrsflächen)			

Anteile Kostenunterdeckungen
-überdeckungen aus Vorjahren

2023	<u>-130.261</u>	<u>-110.818</u>	<u>-241.079</u>
	<u>-130.261</u>	<u>-110.818</u>	<u>-241.079</u>

 Gebührenfähiger Aufwand:	17.172.027	30.549.444	47.721.471
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Daraus ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

I. Für Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage, die nicht Mitglieder des Ruhrverbandes sind:

a) **Niederschlagswassergebühr**
(ohne Anteil für öffentliche Verkehrsflächen)

- Ableitungskosten

$$15.210.139 \text{ €} : 11.068.700 \text{ qm} = 1,3742 \text{ €/qm}$$

- Abwasserabgabe Niederschlagswasser

$$184.275 \text{ €} : 11.068.700 \text{ qm} = 0,0166 \text{ €/qm}$$

- Klärkostenbeitrag

$$1.777.613 \text{ €} : 10.409.400 \text{ qm} = \underline{0,1708 \text{ €/qm}}$$

$$1,5616 \text{ €/qm}$$

gerundet: **1,56 €/qm**

2025
1,35 €/cbm

b) **Schmutzwassergebühr**

- Ableitungskosten

$$16.773.444 \text{ €} : 10.019.017 \text{ cbm} = 1,6742 \text{ €/cbm}$$

- Abwasserabgabe Schmutzwasser

$$433.000 \text{ €} : 9.192.587 \text{ cbm} = 0,0471 \text{ €/cbm}$$

- Klärkostenbeitrag

$$13.343.000 \text{ €} : 9.192.587 \text{ cbm} = \underline{1,4515 \text{ €/cbm}}$$

$$3,1728 \text{ €/cbm}$$

gerundet: **3,17 €/cbm**

2025
3,09 €/cbm

II. Für Benutzer der öffentlichen Abwasseranlage, die Mitglieder des Ruhrverbandes sind:

a) **Niederschlagswassergebühr**

- Ableitungskosten einschl. Abwasserabgabe Niederschlagswasser

gerundet: **1,39 €/qm**

$$1,3908 \text{ €/qm}$$

2025
1,19 €/cbm

b) **Schmutzwassergebühr**

- Ableitungskosten

$$1,6742 \text{ €/cbm}$$

gerundet: **1,67 €/cbm**

2025
1,63 €/qm

Entwässerungsgebühr Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026		
<u>Gesamtkosten</u>		
	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2025 in €
5. Materialaufwand	19.547.723	18.200.125
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	280.228	279.109
- Reparaturmaterial Kanalunterhaltung	61.880	43.069
- Bewirtschaftungskosten	177.867	220.976
- Dienst- und Schutzkleidung	40.362	15.063
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.248.506	17.921.016
- Betriebskostenumlage Ruhrverband	16.612.500	15.999.500
- Gebühreneinzugskosten	180.000	300.000
- Entwässerungsplanung	687.603	173.000
- Abwasserabgaben Trennsysteme	70.000	79.000
- Abwasseruntersuchungen	10.000	16.500
- Einleitungsanträge	14.280	11.000
- Kanalnetzunterhaltung	886.602	598.443
- Entsorgung Kanalrückstände und Sinkkastengut	48.348	111.531
- Sonstige Entsorgungskosten	0	0
- Fahrzeugkosten	204.307	218.861
- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.769	
- Unterhaltung Betriebshof / Werkstatt	127.808	96.625
- Störungsmanagement	22.854	48.200
- Erstattung Betriebskosten	17.000	24.500
- Sonstiges	309.436	39.194
6. Personalaufwand	7.978.024	7.772.613
7. Kalkulatorische Abschreibungen	30.725.519	29.354.866
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.572.660	1.291.235
- Kostenumlagen Stadt	289.716	254.079
- Versicherungen	48.566	46.825
- Fort- und Weiterbildung	125.654	111.271
- Prüfungs- und Beratungskosten	125.478	157.192
- EDV-Aufwand	610.501	346.950
- Übriger Aufwand	372.745	178.095
9. Kalkulatorische Zinsen	6.930.000	6.677.227
10. Sonstige Steuern	2.761	2.730
11. Suzessive Realistierung der kalkulatorischen Aufwendungen	-8.300.000	-9.800.000
Gesamtsumme Aufwand:	58.456.685	53.498.794

Entwässerungsgebühr
Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026
Abgrenzungen

Position/Bezeichnung		Ansatz 2026 in €	Ansatz 2025 in €
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	<u>862.872</u>	<u>528.251</u>
	a) Kostenbeteiligung Ruhrverband an der Niederschlagswasserabfuhr	100.000	100.000
	b) Abwasserdurchleitungen	90.000	90.000
	c) Leistungen für Dritte / Amtshilfe	598.742	175.051
	d) Prüfung/Verwaltung	30.000	20.000
	e) Abwasseruntersuchungen	7.000	7.000
	f) Mieten	37.130	31.000
	g) Sonstiges	0	0
2.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>1.300.532</u>	<u>1.100.000</u>
	Summe Erträge:	2.163.404	1.628.251

Entwässerungsgebühr

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023

Der Gebührenbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen Gesamtkosten und Abgrenzungen.

	Ist 2023	Ansatz 2023
Gesamtkosten (s. Anlage A)	49.750.479	55.993.754
./. Abgrenzungen (s. Anlage B)	<u>1.237.497</u>	<u>1.511.279</u>
	48.512.982	54.482.475

Verteilungsschlüssel

Die Aufteilung des Gebührenbedarfs "Entwässerungsgebühr" erfolgt nach den hier aufgeführten Verteilungsschlüsseln:

	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Kosten Abwasserableitung Abwasserbehandlung	55,71%	44,29%
Anteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	32,5%	
übrige Flächen	67,5%	

Berechnung des Gebührensatzes

Der Gebührenbedarf setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Ableitungskosten	33.518.944	33.768.137	-249.192,59
Klärkostenbeitrag	14.293.508	13.739.253	554.255,00
Abwasserabgaben	<u>700.530</u>	631.312	-38.734,50
			0,00
Gebührenbedarf	48.512.982	48.246.654	266.327,91

Gebührenbedarf nach Abwasserarten und Abnehmergruppen:

	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Anteile für öffentliche Verkehrsflächen	gesamt
Ableitungskosten	12.604.548	14.845.540	6.068.856	33.518.944
Klärkostenbeitrag	1.617.591	11.897.077	778.840	14.293.508
Abwasserabgabe	<u>200.000</u>	<u>404.233</u>	<u>96.296</u>	<u>700.530</u>
Gesamt	14.422.139	27.146.850	6.943.993	48.512.982

Erlöse

(jahresbezogen)	15.552.837	26.266.204	8.021.476	49.840.517
-----------------	------------	------------	-----------	------------

Kostenunter-/ überdeckung	-1.130.698	880.647	-1.077.483	-1.327.535
--------------------------------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------

	Überdeckung, gebührenmindernd ab 2025	Unterdeckung, gebührenerhöhend ab 2025		Erstattung an den städt. Haushalt
Berücksichtigt in der Gebühr 2025	-1.000.437	991.465	-1.077.483	-1.086.455
Gebühr 2026	-130.261	-110.818		-241.079

Anlage A zu Anlage 1

Entwässerungsgebühr Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 <u>Gesamtkosten</u>		
	Ist 2023 in €	Ansatz 2023 in €
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		
- Reparaturmaterial Kanalunterhaltung	37.189	129.480
- Bewirtschaftungskosten	193.450	202.870
- Dienst- und Schutzkleidung	14.263	24.638
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Betriebskostenumlage Ruhrverband	14.912.871	14.939.000
- Gebühreneinzugskosten	183.593	252.000
- Abwasserabgaben Trennsysteme	69.000	137.800
- Fahrzeugkosten	144.657	219.053
- Sonstiges	794.940	1.680.497
<u>Summe 5.:</u>	<u>16.349.962</u>	<u>17.585.338</u>
6. Personalaufwand	<u>6.537.234</u>	<u>8.362.864</u>
7. Kalkulatorische Abschreibungen	<u>25.884.821</u>	<u>28.336.100</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Kostenumlagen Stadt	224.939,42	456.771
- Versicherungen	33.238	123.597
- Fort- und Weiterbildung	61.034	110.246
- Prüfungs- und Beratungskosten	92.914	61.498
- EDV-Aufwand	285.915	622.596
- Übriger Aufwand	277.288	331.814
<u>Summe 8.:</u>	<u>975.329</u>	<u>1.706.522</u>
9. Kalkulatorische Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
10. Sonstige Steuern	<u>3.133</u>	<u>2.931</u>
Gesamtsumme Aufwand:	<u>49.750.479</u>	<u>55.993.755</u>

Anlage B zu Anlage 1

Entwässerungsgebühr
Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023
Abgrenzungen

Position/Bezeichnung	Ist 2023 in €	Ansatz 2023 in €
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
a) Kostenbeteiligung Ruhrverband an der Niederschlagswasserbehandlung	88.231	100.000
b) Abwasserdurchleitungen	84.076	90.000
c) Prüfung/Verwaltung	19.575	34.510
d) Abwasseruntersuchungen	10.234	8.500
e) Mieten	30.658	28.269
f) Sonstiges	38.819	1.500
<i>Summe 1:</i>	<u>271.593</u>	<u>261.279</u>
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>965.904</u>	<u>1.250.000</u>
Summe Erträge:	1.237.497	1.511.279

Anlage

I. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung des Kommunalunternehmens Wirtschaftsbetrieb Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen vom xx.xx.xxxx (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt**)**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Wirtschaftsbetrieb Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen“ vom 20. Juli 2018 in der Fassung des VII. Nachtrages in Verbindung mit §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 ([GV. NRW. S. 618](#)),), der §§ 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), sowie des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW., S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), hat der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebs Hagen AöR in seiner Sitzung am 20. November 2025 folgenden I. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH vom 12. Dezember 2024 beschlossen. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 dieser Satzung zugestimmt und von seinem Weisungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Artikel I:

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich:

- a) für Genossen und Genossinnen des Ruhrverbandes gem. § 3 Abs. 1 a): 1,67 €
- b) für übrige Gebührenpflichtige gem. § 3 Abs. 1 b): 3,17 €.

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich:

- a) für Genossen und Genossinnen des Ruhrverbandes gem. § 3 Abs. 1 a): 1,39 €
- b) für übrige Gebührenpflichtige gem. § 3 Abs. 1 b): 1,56 €.

Artikel II:

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.